

Kantonale Volksinitiative

Psychische Gesundheit der Jugend stärken!



Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren in der Form der Anregung:

Der Kanton trifft die nötigen Massnahmen, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärker/gezielt zu fördern und um die flächendeckende Prävention, Früherkennung, Früherfassung und Behandlung psychischer Erkrankungen zu verbessern. Kinder und Jugendliche, welche psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung benötigen, haben diese rasch durch geeignete und spezialisierte Fachpersonen zu erhalten. Mit Ausnahme jener Fälle, die eine sofortige Behandlung verlangen, ist sicherzustellen, dass die medizinisch notwendige Behandlung innert spätestens vier Wochen aufgenommen werden kann.

Dazu trifft der Kanton insbesondere folgende Massnahmen:

- Er stellt genügend finanzielle Mittel bereit, um diese Ziele zu erreichen.
- Er stellt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die dafür notwendigen ambulanten, stationären und rehabilitativen Versorgungsleistungen sicher.
- Er initiiert und subventioniert niederschwellig zugängliche gesundheitsfördernde und präventive Angebote. Er fördert die Bekanntmachung derer.
- Er beteiligt sich an Ausbildungs- und Weiterbildungskosten für das notwendige Fachpersonal, insbesondere für die Psychotherapie-Ausbildung.
- Er wirkt dem Mangel an niedergelassenen Psychotherapeut*innen in Luzern, die auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind, entgegen und schafft und fördert entsprechende Rahmenbedingungen.
- Er schafft eine interdisziplinäre Kommission mit allen relevanten Akteur*innen.
- Er anerkennt Schulen und das Bildungswesen als zentrale Orte der Prävention, Früherkennung und Gesundheitsförderung und stellt die notwendigen Mittel bereit. Er sorgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden für einen flächendeckenden Zugang zu Schuldiensten baut diese dem Bedarf entsprechend aus und fördert und schult Lehrpersonen auf das Thema Psychische Gesundheit.
- Der Kanton erstellt ein Monitoring und berichtet über die Wirkung der Massnahmen.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde:								
	Eigenhändig und in Blockschrift Name	Vorname	Geburtsdatum			Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Das Initiativkomitee kann mit Mehrheitsbeschluss die Initiative zurückziehen und besteht aus:

Benjamin Ferizaj (Listrigstrasse 7, 6020 Emmenbrücke), Lisa Maria Kocher (Bernstrasse 76, 6003 Luzern), Valentin Humbel (Zähringerstrasse 13, 6003 Luzern), Zoé Stehlin (Geissmatthöhe 2, 6004 Luzern), Benedikt Johannes Aregger, Lia Fabia Bachmann, Svenja Bauer, Alexa Casu, Jason Elsener, Pia Engler, Robin Fankhauser, Finn Krummenacher, Beda Lengwiler, Annika Müller, David Roth, Naëmi Schuler, Irina Studhalter, Florian Thalmann, Rahel Theiler, Andrin Winzap

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

....., den

